

Annexe 2

HAUSORDNUNG

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner, die Besucher sowie teilweise auch die Angestellten des CIPA-Blannenheem und dessen angegliederten Gemeinschaftsräumen und Aktivitäten.

2. Allgemeines

Im CIPA-Blannenheem möchten wir Ihnen ein Zuhause bieten, in dem Sie sich wohl und geborgen fühlen. Die Bewohner halten ihre Lebensgewohnheiten auch im -CIPA-Blannenheem bei und wohnen selbstständig, so wie es ihre Fähigkeiten zulassen. Sie können sich frei bewegen und alle Gemeinschaftsräume stehen ihnen jederzeit zur Verfügung.

Beziehungen zur Familie, zu Verwandten und Bekannten sowie den Mitbewohnern sollen gepflegt und aufrechterhalten werden.

Die Bewohner und die Besucher sind gebeten, einander freundlich und rücksichtsvoll zu begegnen, sich gegenseitig nach Möglichkeit zu helfen, um dadurch einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre beizutragen und zu erhalten.

Alle Bewohner werden nach gleichen Maßstäben betreut und behandelt.

3. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Bewohner erhalten die für den ungehinderten Ein- und Ausgang notwendigen Schlüssel (Badge). Das Verlassen des Hauses und die Heimkehr ist zu jeder Tag- und Nachtzeit möglich. Von 19.00-08.00 Uhr lassen sich die Türen nur mit dem Badge öffnen.

CIPA Blannenheem

Une institution de la Fondation Lëtzebuurger Blannevereenegung

47, rue de Luxembourg • ☎ (+352) 32 90 31 - 1600
 L-7540 ROLLINGEN • @ cipa@flb.lu
 • 🌐 www.cipa.flb.lu

Agrément: PA 08 01 043
Matricule: 1986 6400 019
TVA N°: LU22355172
R.C.S.: G149

Comptes bancaires :
BCEE LU10 0019 1000 6994 9000
BGL LU88 0030 0959 1011 0000
CCPL LU84 1111 0000 9292 0000



Der Verlust eines Schlüssels ist schnellstmöglich zu melden. Ein neuer Schlüssel wird gegen einen Preis von 60 € ausgeliefert.

Bitte informieren Sie jedes Mal das Pflegepersonal Ihres Stockwerks, wenn Sie das Haus verlassen wollen und wenn Sie wieder zurück sind.

4. Besucher

Besucher sind stets willkommen, und die Besuchszeiten zeitlich nicht begrenzt. Die Besucher können, wenn möglich, mit ihren Angehörigen im Restaurant speisen. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, um eine vorzeitige Anmeldung, aber spätestens am Vormittag des Vortages des gewünschten Datums. Familienfeste und Geburtstage können je nach Möglichkeit im Haus gefeiert werden. Auch diesbezüglich bitten wir Sie um eine frühzeitige Absprache mit der Rezeption oder der Maître d'Hotel.

5. Essenszeiten

Das Frühstück wird von 8.00 Uhr bis 10 Uhr, das Mittagessen von 12.00 Uhr bis 14 Uhr und das Abendessen von 18.00 Uhr bis 19:30 Uhr im Restaurant serviert.

Aus hygienischen Gründen ist es sowohl den Bewohnern, wie auch den Besuchern nicht gestattet die Küche zu betreten.

Die Tischordnung wird nach Absprache mit der Maître d'Hotel des CIPA-Blannenheem bestimmt. Selbstverständlich wird versucht, den Bewohner Wünschen Rechnung zu tragen.

Das Aufbewahren verderblicher Lebensmittel in den Zimmern, ist aus hygienischen Gründen nur zeitlich begrenzt erlaubt. Gegebenenfalls ist es dem Personal erlaubt, verdorbene Lebensmittel zu entsorgen.

Die pflegebedürftigen Mitbewohner, welche nicht im Speisesaal essen wollen oder können, werden auf den jeweiligen Stationen bedient.

Nachmittags werden Ihnen täglich in der Cafeteria Getränke und Gebäckspezialitäten angeboten. Die geltenden Preise hängen dort aus.



Wöchentlich werden auf Wunsch Getränke auf die Zimmer geliefert, und am Monatsende verrechnet.

6. Rauchen

Es ist verboten sowohl in den Privat wie auch in den Gemeinschaftsräumen des CIPA-Blannenheem zu rauchen.

Zu widerhandlungen können mit dem Auflösen Ihres Aufenthaltskontraktes geahndet werden.

Im Falle eines durch das Rauchen ausgelösten Brandes und dessen Folgen lehnt die Leitung des CIPA-Blannenheem konsequent jede Haftung ab.

7. Zimmer

Die Zimmer sind mit einem Einbauschränk mit Kühlschrank, einem separaten Badezimmer mit Dusche/WC und Waschbecken eingerichtet. Ein Bett und ein Nachttisch stehen in jedem Zimmer für Sie bereit. Außerdem finden Sie hier ein Telefon und einen Anschluss für einen Fernseher.

Zusätzliche Möbel müssen von den Bewohnern mitgebracht werden. Einige Bilder und Fotos dürfen gerne aufgehängt werden. Das Befestigen dieser Gegenstände wird von der Hausverwaltung übernommen.

8. Haustiere

Der Halten von Haustieren im CIPA-Blannenheem ist verboten, ausgenommen das Führen von Blindenhunden.

9. Wäsche

Das Waschen der Bett-, und Toilettenwäsche wird in unserer eigenen Hauswäscherei durchgeführt und ist im Pensionspreis inbegriffen. Auf Wunsch können Sie Ihre Privatwäsche, gegen einen kleinen Aufpreis auch von uns reinigen lassen. Das Zeichnen Ihrer persönlichen Wäschestücke mit Namensbändern wird von uns übernommen.

10. Wertsachen

Für Wertgegenstände und Bargeld wird nur begrenzt gehaftet. Wir bitten sie keine Wertsachen, wie Schmuck, Bargeld, Kunstobjekte oder wertvolle Gemälde u.s.w. mit ins



Wohnheim mitzubringen. Läst letzteres sich nicht vermeiden raten wir Ihnen die besagten Wertsachen Ihrer Versicherung zu melden und abzusichern.

Bitte beachten Sie, dass Sie hier bargeldlos leben können. Zusätzlich erbrachte Leistungen, wie Getränke, Frisörbesuche, Fußpflege, Pflegeartikel, Näharbeiten und Apotheke werden Ihnen jeden Monat in Rechnung gestellt und durch Ihre Einzugsermächtigung von uns abgebucht. Im Zimmer befindet sich eine mittels Schlüssel verschließbare Schublade, in welcher Sie Ihren Schmuck oder Ihre Wertsachen gegebenenfalls einschließen können.

11. Das Leben in der Gemeinschaft

Die Bewohner können jederzeit am Gesellschaftsleben teilnehmen und ihren Aufenthalt im CIPA-Blannenheem frei nach ihren Bedürfnissen und Wünschen gestalten. Bitte achten Sie dabei darauf, Ihre Mitbewohner nicht zu stören und ihnen keine Unannehmlichkeiten zu bereiten.

Zwischenmenschliche Kontakte sind erwünscht, wobei Sie jedoch auf respektvollen Umgang untereinander und gegenüber den Mitarbeitern des CIPA-Blannenheem achten sollten.

Es wird von Ihnen auch erwartet, dass Sie sich im Umgang mit dem Personal kooperativ und verständnisvoll verhalten.

12. Fitness

Im Kinesitherapieraum stehen Ihnen Fitnessgeräte zur Verfügung. Diese können von montags bis freitags von 8.00-17.00 Uhr benutzt werden. Gerne wird Ihnen vom geschulten Personal eine Einweisung gegeben, beziehungsweise beim Benutzen Hilfestellung angeboten. Die Geräte dürfen aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden, wenn die Kinesithherapie geschlossen ist.

13. Sicherheit und Hygiene

Zu Ihrer eigenen Sicherheit beachten Sie bitte besonders das strikte Verbot, zu rauchen, Kerzen anzuzünden oder in irgendeiner Weise mit offenem Feuer umzugehen. Der Besitz von Wasserkocher oder mobilen Herdplatten ist Ihnen untersagt.



Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist das übermäßig lange Aufbewahren von verderblichen Nahrungsmitteln zu vermeiden. Gegebenfalls ist das Personal dazu berechtigt Ihren Kühlschrank zu kontrollieren und etwaige verdorbene Lebensmittel zu entsorgen.

14. Ausgänge

Ausgänge sind in keiner Weise eingeschränkt. Es ist Ihnen zu jeder Zeit gestattet, das Haus auch für längere Aufenthalte zu verlassen. Aus organisatorischen sowie Sicherheitsgründen bitten wir Sie jedoch sich jedes Mal beim Personal Ihres Stockwerks abzumelden ehe Sie das Haus verlassen, beziehungsweise sich wieder anzumelden, sobald Sie von Ihrem Ausgang zurückkommen. Mit Ihrem Schlüssel können Sie jederzeit die Tür vom Haupteingang öffnen.

15. Fotos

Lichtbilder oder Filmaufnahmen, welche während unseren Aktivitäten im Haus oder außerhalb aufgenommen werden, werden nur für hausinterne Zwecke genutzt (wie etwa Videos, Bieschbecher Blietchen,...) oder als Gruppenbilder in der öffentlichen Presse abgelichtet. Wenn Bilder für andere Publikationen genutzt werden, geschieht dies nur nach vorheriger Absprache mit den darauf abgelichteten Personen.

16. Post

Die eingehende Post wird an die Bewohner weitergeleitet. Wenn der Bewohner diese nicht mehr selbst verwalten kann, wird sie auf den Stationen aufbewahrt, und an die Angehörigen weitergegeben.

ROLLINGEN, _____

Mit meiner Unterschrift bezeuge ich diese Hausordnung, die mir detailliert erklärt wurde, verstanden zu haben, und gewillt bin sie zu befolgen.

Unterschrift